

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

zum Thema:

Freiwillige Feuerwehr

und **Antwort** vom 09. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27149
vom 25. März 2021
über Freiwillige Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass die Berliner Freiwilligen Feuerwehren 60 neue Löschfahrzeuge (LF KatS) erhalten sollen und wenn ja, an welchen Standorten sollen diese jeweils untergebracht werden?

Zu 1.:

Nein, aus dem Landeshaushalt werden in 2021 ein Fahrzeug des Typs LF KatS beschafft sowie ein Fahrgestell. Zusätzlich erhält das Land Berlin aus den Beschaffungen des Bundes im Zivilschutz 10 Fahrzeuge des Typs LF KatS.

Die Standortwahl für Neufahrzeuge orientiert sich überwiegend an einsatztaktischen und baulich-technischen Gegebenheiten. Hierbei spielen z.B. die tatsächlichen und möglichen Ausrückzeiten der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr (FF) eine tragende Rolle. Die konkrete Standortentscheidung erfolgt erst mit Auslieferung der Fahrzeuge durch eine eigens hierfür tätige Arbeitsgemeinschaft unter Berücksichtigung objektiver Rahmenbedingungen und unter Beteiligung der Führungskräfte der FF. Ziel ist es, jeder FF ein LF KatS zur Verfügung zu stellen.

Die seit Oktober 2020 in Dienst gestellten 10 Löschfahrzeuge vom Typ LF KatS sind wie folgt verteilt worden:

Fahrzeugtyp	Standort
LF 20	FF Pankow
LF 20	FF Rauchfangswerder
LF 20	FF Heiligensee
LF 20	FF Karow
LF 20	FF Frohnau
LF 20	FF Prenzlauer Berg
LF 20	FF Hermsdorf
LF 20	FF Grünau
LF 20	FF Wartenberg
LF 20	FF Müggelheim

- Wie häufig kam es im letzten Jahr zu einem Ausnahmezustand im Rettungsdienst, bei dem die Rettungswagen (RTW) nicht mit dem vorhandenen Personal besetzt werden konnten (bitte unterscheiden zwischen „Tag – Nacht“, „RTW B“, „RTW C“, „RTW HiO“, „NEF“ und „Stemo“)?

Zu 2.:

Im Jahr 2020 fiel durchschnittlich folgende Anzahl an Einsatzmitteln des Notfallrettungsdienstes aus. Ein direkter Zusammenhang zu ausgelösten Ausnahmezuständen im Rettungsdienst besteht nicht. Im Jahr 2020 wurde der Ausnahmezustand Rettungsdienst 64-mal ausgelöst.

Einsatzmittel	Tag	Nacht
RTW-Feuerwehr (umfasst RTW-B und RTW-C)	11,0	6,8
RTW der Hilfsorganisationen / Bundeswehr	4,5	4,9
NEF	<0,1	0
STEMO	0,2	0,2

- Ist ein Umzug der Freiwilligen Feuerwehr 6401 in die Räumlichkeiten der neu entstehenden Feuerwache in Hohenschönhausen geplant und wenn nicht, was passiert mit der Freiwilligen Feuerwehr 6401?
- Wie wird sichergestellt, dass die Freiwillige Feuerwehr 6401 an ihrem bisherigen Standort weiter Dienst leisten kann?
- Wenn ein Umzug der Freiwilligen Feuerwehr 6401 nach Hohenschönhausen geplant ist, wie wird sichergestellt, dass für deren Mitglieder, Fahrzeuge und Material ausreichend Platz zur Verfügung gestellt wird?
- Wie wird eine konstante Einhaltung der Eintreffzeiten im Notfall für das aktuelle Einsatzgebiet der Feuerwehr Lichtenberg gewährleistet, sollte Hohenschönhausen nunmehr Hauptstandort für Freiwillige und Berufsfeuerwehr werden?

Zu 3. bis 6.:

Es ist derzeit kein Umzug der Freiwilligen Feuerwehr zum Neubau der Feuerwache Hohenschönhausen geplant.

Aus Sicht der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) – Immobiliendienstleister des Landes Berlin – ist die Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr in der Josef-Orlopp-Straße 69 zu 100% nutzbar. Havarien oder höhere Gewalt sind wie bei jeder anderen Liegenschaft nicht vorhersehbar. Entsprechende Maßnahmen werden bei Eintreten derartiger Ereignisse unverzüglich durch die BIM GmbH eingeleitet. Die Liegenschaft wird zudem wie jede Liegenschaft der Berliner Feuerwehr durch die WISAG (Hausmeisterdienst) regelmäßig betreut.

- Aus welchen Gründen wird eine Tangente ohne Feuerwehr-Fahrzeuge (LF KatS) zwischen Karlshorst und Hohenschönhausen forciert?

Zu 7.:

Die Bildung einer solchen Tangente wird durch die Berliner Feuerwehr nicht forciert.

- Wie bewertet der Senat den Einsatz von Containerhallen auf der Freifläche der Freiwilligen Feuerwehr 6401, um Einsatzfahrzeuge unterzubringen?

Zu 8.:

Der Einsatz von Containerhallen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

- Bestehen aktuell Planungen weitere Rettungsfahrzeuge auf Standorten von Freiwilligen Feuerwehren unterzustellen und wenn ja, an welchen Standorten ist eine solche Maßnahme geplant?

Zu 9.:

Unabhängig von der strukturellen Zuordnung von Standorten der Berliner Feuerwehr zu Freiwilligen Feuerwehren oder zur Berufsfeuerwehr dienen alle Standorte der Vorhaltung von Einsatzmitteln, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Berliner Feuerwehr benötigt werden. Da alle Einsatzmittel im selben Maße zur Erreichung der geltenden Schutzziele benötigt werden und im Einsatz vollständige Kompatibilität erforderlich ist, trennt oder unterscheidet die Berliner Feuerwehr nicht nach Freiwilligen Feuerwehren oder Berufsfeuerwehr. Insofern ist das Unterbringen von Fahrzeugen des Notfallrettungsdienstes eine ständige Option bei der einsatztaktischen Verteilung von Einsatzmitteln. Planungen hierzu bestehen derzeit nur für den Standort Hellersdorf. Es wird stets nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass der hierfür anfallende Flächenbedarf den Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr als unbedingt notwendig beeinflusst.

Berlin, den 09. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport